



Hygienekonzept HV Vallendar e.V.

1. Allgemeines
2. Vorgaben für Mannschaften
3. Vorgaben für Zuschauer
4. Vorgaben für Offizielle
5. Anlagen

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept basiert auf der aktuell gültigen 11. Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten, insbesondere für Sport im Innenbereich sowie Veranstaltungen im Innenbereich mit den nachfolgenden Konkretisierungen.

Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Im Eingangsbereich für die Zuschauer wie auch beim Sportlereingang steht ein Desinfektionsspender bereit. In den Toilettenanlagen wird Flüssigseife vorgehalten sowie Papierhandtücher.

Die gemäß gültiger Coronaverordnung höchstmögliche Zahl von Personen bei Veranstaltungen im Innenbereich beträgt 250 (§2 III 11. CoBeLVO). Unter Berücksichtigung der für den Spielbetrieb notwendigen Personen, sowie des notwendigen Vereinspersonal und aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Konrad Adenauer Halle ist eine weitere Beschränkung erforderlich. Der HV Vallendar wird situationsbezogen die Anzahl der Zuschauer festlegen.

Bis unmittelbar vor Spielbeginn, in den Pausen und unmittelbar nach Spielende werden sämtlich verfügbaren Türen incl. Notausgänge zwecks Durchlüftung geöffnet.

In allen Bereichen werden durch gut erkennbare Ordner die Einhaltung der Regelungen überwacht. Den Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen droht die Verweisung aus der Halle ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.

Hygienebeauftragter ist: Herr Bastian Burgard
Vertreter: Herr Ulrich Zimmermann

2. Vorgaben für Mannschaften

Vor Betreten der Halle hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche eine vollständige Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Spieler und Betreuer an den Hygienebeauftragten zu übergeben. Die Liste wird entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Der Zu-/Abgang für die Sportler und Betreuer erfolgt ausschließlich über den separaten Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Personen haben sich vor dem Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Vor und nach dem Spiel ist unnötiger Körperkontakt zu vermeiden und die Hygienevorgaben sind einzuhalten. (Mindestabstand, Desinfektion, Niesetikette)

In den jeweiligen Duschbereichen dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. In den Umkleiden ist ab dem Aufenthalt von mehr als 5 Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Türen der Umkleiden sind zwecks Durchlüftung möglichst geöffnet zu halten. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

3. Vorgaben für Zuschauer

Der Zugang für die Zuschauer erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Eingang zum Foyer/Tribünenbereich. Das Betreten der Halle wird nur Personen gestattet, die ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) angeben. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontakt-nachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Alle Personen haben sich bei jedem Betreten die Hände zu desinfizieren.

Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz während des Spiels kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Das Verlassen der Sporthalle durch die Zuschauer – auch in den Pausen - erfolgt ausschließlich über den Notausgang vom Tribünenbereich aus gesehen links.

Der Zu-/Abgang zu den Toiletten kann nicht begegnungsfrei erfolgen. Hier dürfen max. 2 Personen gleichzeitig die jeweiligen Toiletten aufsuchen.

Die Sitzplätze werden den Zuschauern zugewiesen. Eine freie Platzwahl ist nicht möglich. Alle Zuschauer erhalten statt Eintrittskarten Zutrittsbänder, die für die gesamte Dauer der Veranstaltung gut sichtbar am Handgelenk zu tragen sind.

4. Vorgaben für Offizielle

Die Offiziellen (Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter) melden sich bei dem Hygienebeauftragten an. Dieser erfasst die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer). Die Liste wird entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Der Zu-/Abgang erfolgt ausschließlich über den separaten Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Personen haben sich vor dem Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Vor und nach dem Spiel ist unnötiger Körperkontakt zu vermeiden und die Hygienevorgaben einzuhalten. (Mindestabstand, Desinfektion, Niesetikette)

In den jeweiligen Duschbereichen dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. In den Umkleiden ist ab dem Aufenthalt von mehr als 5 Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Türen der Umkleiden sind zwecks Durchlüftung möglichst geöffnet zu halten. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

5. Anlagen

a. Lageplan



b. Nachweise

https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/11._CoBeLVO.pdf

https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/200910_Hygienekonzept_Sport_innen.pdf

Vallendar, 05.10.2020